

Ihre DIAMIR-Traumreise nach Nepal

Drei-Pässe-Runde im Everest-Gebiet

Reiseteilnehmer	Herr Markus Schöpping
Reisedatum	19.10.-10.11.2024
Tourcode	NEPSG2-191024
Veranstalter	DIAMIR Erlebnisreisen GmbH



Statt träumen selbst erleben...

Nepal

Drei-Pässe-Runde im Everest-Gebiet

Anz	Leistung	EP	Betrag
1	Reisearrangement im Doppelzimmer	4.390,00 €	4.390,00 €
1	Einzelzimmerzuschlag	250,00 €	250,00 €
Gesamtbetrag			4.640,00 €

Leistungen

Linienflug ab/an Frankfurt nach Kathmandu und zurück mit Qatar Airways oder anderer Fluggesellschaft in Economy Class; Deutsch sprechende Reiseleitung; zusätzlicher, Englisch sprechender Assistenz-Guide während des Trekkings; Träger während des Trekkings für max. 15 kg persönliches Gepäck; Inlandsflüge Kathmandu – Lukla und zurück in Economy Class; Alle Fahrten und Transfers laut Programm; Nationalparkgebühren und Trekkingpermit; Satellitentelefon; 3 Ü: Hotel im DZ; 1 Ü: Zelt; 16 Ü: Lodge im DZ; Mahlzeiten: 20×F, 15×M, 2×M (LB), 19×A

Nicht in den Leistungen enthalten

ggf. erforderliche PCR- oder Antigen-Schnelltests; nicht genannte Mahlzeiten und Getränke; Snacks während des Trekkings; Visum (ca. 50 €); Gipfelbesteigung Island Peak mit lokalem Englisch sprechenden Bergführer (Aufpreis pro Person 350 € ab 2 Teilnehmer, 700 € für 1 Teilnehmer, zzgl. Permit ca. 125-250 US\$ vor Ort in US\$ oder € bar zu zahlen); Trinkgelder; Persönliches

Anforderungen

Interesse und Toleranz gegenüber fremden Kulturen und Religionen, Bereitschaft zum Komfortverzicht (einfache Unterkünfte) sowie Teamgeist und Freude am Wandern, Trittsicherheit und ausreichend Kondition für tägliche Wanderungen mit Gehzeiten von 4 bis 7 Stunden. Die drei Passtage erfordern ganztags eine überdurchschnittliche Kondition und Kraftanstrengung bei Gehzeiten bis zu 10 Stunden. Sie sollten sich sicher und selbstständig in unterschiedlichem Terrain wie Grashänge, Geröll, Moränenschutt, Blockwerk oder Schneefelder und auf flachen mit Geröll bedeckten Gletschern fortbewegen können. Kletterpassagen sind nicht zu überwinden, evtl. müssen Sie an einzelnen, kurzen Stellen die Hände zu Hilfe nehmen. Alle Gipfelbesteigungen sind optional und technisch nicht schwierig. Die Schwierigkeit dieser Tour liegt vor allem darin, dass man sich länger als eine Woche in Höhen von über 4500 m bewegt. Im Zusammenhang mit den Bergbesteigungen und der Überquerung von zwei bzw. drei 5000er-Pässen ist dies in Summe besonders kräftezehrend.

Die optional buchbare Besteigung des Island Peak erfordert bergsteigerische Erfahrung und Ausrüstung: Kondition für bis zu 12-stündige Tagesetappen, Trittsicherheit in Geröll, Schnee und Eis bis zu 60° Steilheit, Überwindung von Spaltenzonen (siehe detaillierte Toureninfos), gute Kenntnisse im Umgang mit Eispickel und Steigeisen, gute Kenntnisse alpiner Seil- und Sicherungstechnik (Steigklemme), persönlicher Tourenbericht erforderlich, Schalenbergstiefel empfehlenswert.

Hinweise

Da alle Inlandsflüge in Nepal Sichtflüge sind, kann es bei ungünstigem Wetter zu Flugausfällen kommen. Die Einhaltung des Programms ist von der Durchführbarkeit der Flüge abhängig. Wetterbedingt kann es zu kurzfristigen Änderungen im Reiseprogramm kommen.

Bitte beachten Sie, dass die Flüge nach Lukla aus operativen Gründen statt in Kathmandu tagesaktuell auch in Manthali starten und landen können. Wir haben darauf leider keinen Einfluss. Ein Transfer ist in diesem Fall sichergestellt und die Fahrzeit zwischen Kathmandu und Manthali beträgt ca. 4 bis 5 Stunden.

Als Ihr Reiseveranstalter sind wir verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass sämtliche Luftfahrtunternehmen Nepals auf der Liste derjenigen Fluggesellschaften stehen, die keine Betriebserlaubnis für Langstreckenflüge in die EU haben. Wir nutzen für die Langstreckenflüge definitiv keine dieser Fluglinien.

In einigen wenigen Lodges sind keine Einzelzimmer verfügbar.

Mindestteilnehmerzahl 10, bei Nichterreichen Absage durch den Veranstalter bis 28 Tage vor Abreise möglich.

Ihr detaillierter Reiseverlauf

Nepal – Drei-Pässe-Runde im Everest-Gebiet



1. Tag - 19.10.2024 Anreise

Flug nach Kathmandu.

2. Tag - 20.10.2024 Ankunft in Kathmandu (1×A)

Ankunft in der Hauptstadt Kathmandu und Transfer zum Hotel im Zentrum der quirligen Großstadt. Am Abend treffen Sie sich zu einem traditionellen Begrüßungssessen. Übernachtung im Hotel.

3. Tag - 21.10.2024 Flug nach Lukla (2840 m) und Trekking nach Phakding (2610 m) 1×(F/M/A)

Am frühen Morgen Transfer zum Flughafen. Ein 30-minütiger Panoramaflug entlang der Himalaya-Hauptkette bringt Sie nach Lukla (2840 m), einem kleinen Ort, bereits mitten im Himalaya. Nach kurzer Rast beginnt Ihre Trekkingtour: Zunächst geht es meist gemütlich bergab und am Dudh Koshi entlang nach Phakding (2610 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 3-4h, 215 m ↑ , 445 m ↓).

4. Tag - 22.10.2024 Phakding (2610 m) - Namche Bazar (3440 m) 1×(F/M/A)

Zunächst folgen Sie weiter dem tief eingeschnittenen Tal des Dudh Koshi. Bei Monjo betreten Sie den Sagarmatha-Nationalpark (UNESCO-Weltnaturerbe). Kurz darauf wird der Fluss auf einigen Hängebrücken sowie der spektakulären Hillary Bridge überquert. Die letzten 2-3 Stunden geht es steil hinauf nach Namche Bazar (3440 m). Während des Anstiegs kann man mit etwas Glück bereits den Mount Everest sehen. Namche Bazar ist der bedeutendste Marktplatz des gesamten zentralen Himalaya. Sie haben Zeit für einen Bummel durch den Ort oder für einen Abendspaziergang zur besseren Akklimatisation. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 6h, 1075 m ↑ , 245 m ↓).

5. Tag - 23.10.2024 Ruhetag in Namche Bazar (3440 m) 1×(F/M/A)

Wer möchte, kann an dem Ruhetag in Namche Bazar (3440 m) eine schöne Rundwanderung unternehmen: Nach einem steilen Anstieg zum legendären Everest-View-Hotel geht es wieder bergab ins Sherpa-Dorf Khumjung und von dort entweder direkt oder über Khunde zurück nach Namche Bazar. Auch ein Besuch des Sherpa-Museums, der deutschen Bäckerei oder das Feilschen an den zahlreichen Souvenirständen bietet sich hier an. Ganz nebenbei gewöhnen Sie sich langsam an die Höhe. Übernachtung wie am Vortag. (Gehzeit optionale Rundwanderung ca. 5h, 540 m ↑ ↓).

6. Tag - 24.10.2024 Namche Bazar (3440 m) - Thame (3800 m) 1×(F/M/A)

Eine leichte Wanderetappe durch ein traumhaft schönes und abgelegenes Seitental bringt Sie heute in etwa 3-4 Stunden nach Thame (ca. 3800 m). Über dem Dorf thront ein sehr sehenswertes Kloster. Ein Spaziergang dorthin dient nicht nur der besseren Höhenanpassung, mit etwas Glück können Sie auch an einer Puja-Zeremonie teilnehmen (Gehzeit zum Kloster ca. 1h, 200 m ↑ ↓). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 3-4h, 600 m ↑ , 240 m ↓).

7. Tag - 25.10.2024 Akklimationstag in Thame (3800 m) mit Gipfeloption 1×(F/M/A)

Der heutige Tag dient der bestmöglichen Akklimation und Vorbereitung für die drei bevorstehenden 5000er-Pässe. Je nach persönlichem Fitness- und Akklimationsstand bieten sich dafür verschiedene Optionen an. Die Minimalvariante ist der Ausflug zum sehr sehenswerten kleinen Kloster Thame, welches aussichtsreich 200 Meter über dem Dorf thront und am frühen Morgen oder Abend oft die Möglichkeit bietet, an einer Puja-Zeremonie teilzunehmen (bis dahin 1h, 200 m ↑).

Wer sich gut fühlt, sollte auf jeden Fall dem gut ausgebauten Weg weiter hinauf folgen und erreicht über einen steilen Hang nach einigen Serpentinien den fahngeschmückten ersten Vorgipfel des Sunder Peak (weitere 1h, 360 m ↑). Von hier geht es deutlich flacher immer am Gratrücken entlang weiter bergauf - stets auf gut ausgebautem Weg und mit grandiosem 360°-Panoramablick teils über Steinstufen bis zum zweiten Sunder-Peak-Vorgipfel (4950 m, nochmals ca. 1-2h, 600 m ↑). Der Weiterweg zum 5368m hohen Hauptgipfel erfordert schneefreie Verhältnisse und bleibt mit leichter Blockklettere und weglos über den Gratrücken nur besonders fitten und erfahrenen Bergwanderern vorbehalten.

Jedoch hat man auch von den beiden Vorgipfeln spektakuläre Ausblicke und das Hauptziel einer guten Akklimation für die kommenden Herausforderungen erreicht. Nach ausgiebiger Gipfelrast geht es auf dem gleichen Weg wieder hinunter zum Kloster und bis nach Thame. Übernachtung wie am Vortag. (Gehzeit gesamt je nach Variante 2-8h, 200-1580 m ↑ ↓).

8. Tag - 26.10.2024 Thame (3800 m) - Lungden (4400 m) 1×(F/M/A)

Heute folgen Sie weiter dem nordwärts gerichteten Tal des Bhote Kosi zunächst bis Maralung (4100 m), wo Sie die Fluss-Seite wechseln und über Wiesenhänge nach Lungden (4400 m) hinaufsteigen. Von Lungden aus haben Sie einen großartigen Blick auf den kühnen Gipfel des Kyajo Ri (6186 m), der den kleinen Ort fotogen überragt. Nach dem gestrigen Akklimationstag und vor dem morgigen ersten 5000er-Pass sollten Sie den Nachmittag in Lungden zum Entspannen nutzen und am Abend zeitig ins Bett gehen, um am folgenden Tag fit und ausgeruht die erste Passüberschreitung in Angriff zu nehmen. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 4-5h, 700 m ↑, 100 m ↓).

9. Tag - 27.10.2024 Lungden (4400 m) - Renjo La (5360 m) - Gokyo (4790 m) 1×(F/M (LB)/A)

Nach sehrzeitigem Aufbruch steigen Sie zunächst recht steil bergauf, ehe Sie ein großes Plateau erreichen, um weiter am See Relmo Tso vorbei flach ansteigend zum Renjo La (5360 m) zu wandern. Danach wird es wieder steiler und über Wiesen und einen Schotterhang erreichen Sie auf gut ausgebautem Weg (auch bei gelegentlicher Schneelage sicher begehbar) den Pass. Das Panorama, das sich hier bei gutem Wetter vor Ihnen auftut, ist überwältigend: Gleich vier 8000er (Mount Everest, Lhotse, Makalu und Cho Oyu) und das gigantische Gipfelmeer des Khumbu sind zu bestaunen! Jenseits des Passes geht es über manchmal ebenfalls schneebedeckte oder vereiste Hänge hinab in den kleinen Ort Gokyo direkt am gleichnamigen, türkisblauen See (4790 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 7-9h, 960 m ↑, 570 m ↓).

10. Tag - 28.10.2024 Gokyo (4790 m) - Gokyo Ri (5360 m) - Dragnag (4700 m) 1×(F/M/A)

Gipfeltag am Gokyo Ri (5360 m). Ein zeitiger Start lohnt sich, ist doch das Gipfelpanorama atemberaubend. Erneut lassen sich bei der Gipfelrast die vier Khumbu-8000er bestaunen. Nach dem Abstieg auf der gleichen Route besteht Gelegenheit zu einer längeren Pause in der Lodge, bevor Sie auf einem schmalen markierten Pfad den schuttbedeckten Ngozumpa-Gletscher (größter Gletscher Nepals) überqueren und nach etwa 2-3h das Tagesziel Dragnag (4700 m) erreichen. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit Gokyo Ri ca. 3-4h, 570 m ↑, 570 m ↓, Weg nach Dragnag ca. 110 m ↑, 200 m ↓).

11. Tag - 29.10.2024 Dragnag (4700 m) - Cho-La-Pass (5420 m) - Dzonglha (4830 m) 1×(F/M (LB)/A)

Auch heute heißt es wieder zeitig aufstehen. Ein kleiner Pfad schlängelt sich zunächst im kleinen Tal hinter der Seitenmoräne und schließlich über weite Flächen und schöne Hänge durch großartige Berglandschaft zur Passhöhe des Cho La bis auf 5420 m (steilere Passagen zum Pass mit Stufen und drahtseilversichert). Auf der Passhöhe warten wieder Panoramablick und bunte Gebetsfahnen, ehe der Weg auf der anderen Seite kurz steil hinab auf den Mini-Gletscher führt und über diesen (meist schneebedeckt, Stangenmarkierung) talauswärts. Landschaftlich großartig mit Blick auf die kühnen 6000er Ama Dablam, Taboche, Cholatse und Arakamtse erreichen Sie die wohl am schönsten gelegene Hochalm des gesamten Khumbu-Gebietes in Dzonglha. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 8-10h, 720 m ↑, 590 m ↓).

12. Tag - 30.10.2024 Dzonglha (4830 m) - Lobuche (4910 m) mit Gipfeloption 1×(F/M/A)

Die heutige, eher kurze Tagesetappe führt Sie bis in die kleine Ortschaft Lobuche, die bereits knapp unter 5000 m liegt. Am Nachmittag ist noch Zeit für kurze Wanderungen und Ausflüge in der Umgebung sowie zur Regeneration für den nächsten Passtag.

Optional besteht die Möglichkeit, unterwegs den selten bestiegenen Awi Peak (5245 m) "mitzunehmen" (zusätzliche Gehzeit ca. 2h, 400 m ↑ ↓), der vom Gipfel aus ein großartiges 360-Grad-Panorama bietet. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 4h, 250 m ↑, 170 m ↓).

13. Tag - 31.10.2024 Lobuche (4910 m) - Kongma La (5535 m) - Chhukung (4730 m) 1×(F/M/A)

Auch für die dritte und letzte Passüberschreitung heißt es noch einmal zeitig aufstehen, denn die Überquerung des 5535 m hohen Kongma La ist erneut eine lange und anstrengende Trekkingetappe. Zuerst überquert man in leichtem Auf und Ab den schuttbedeckten Khumbu-Gletscher mit tollen Gletschenseen, die zahlreiche gute Fotomotive bieten. Jenseits des Gletschers führt ein schmaler, im oberen Teil steiniger Pfad stetig aufwärts zum Pass. Von der Passhöhe aus genießen Sie einen großartigen Fernblick über den türkisfarbenen See unterhalb des Pokalde zum kühnen Zahn der Ama Dablam (6812 m), auf Baruntse (7129 m) und Makalu (8485 m). Besonders beeindruckend ist auch die Nähe zur gigantischen Lhotse-Nuptse-Flanke, die direkt über dem Pass aufragt.

Jenseits des 5535 m hohen Passes führt ein guter Weg über schöne Wiesen hinunter ins Haupttal nach Chhukung (4730 m), der letzten bewohnten Siedlung im östlichen Seitenarm des Dudh-Koshi-Tals. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit mit Pass ca. 7-9h, 700 m ↑, 880 m ↓; Gehzeit "außen herum" ohne Pass ca. 6-8h, 290m ↑, 470m ↓).

14. Tag - 01.11.2024 Chhukung (4730 m) - Island-Peak-Basislager (5100 m) 1×(F/M/A)

Für diejenigen, die die Option der Island-Peak-Besteigung wahrnehmen, führt eine recht kurze, aber landschaftlich schöne Etappe zum Island-Peak-Basislager (5100 m). Der Nachmittag steht im Zeltcamp am Fuße des 6189 m hohen Island Peak zum Ausruhen bzw. Vorbereitung der Gipfelbesteigung zur Verfügung, abends geht es zeitig in die Schlafsäcke. Übernachtung im Zelt. (Gehzeit ca. 3h, 370 m ↑).

Diejenigen, die den Island Peak nicht besteigen möchten, haben heute Zeit, die Umgebung von Chhukung zu erkunden oder sich von den vorangegangenen Trekkingtagen zu erholen. Alternativ bietet sich auch die Besteigung des nahen Aussichtsberges Chhukung Ri (5550 m) an. Von hier wirkt die Ama Dablam (6812 m) geradezu greifbar nah, auch Baruntse, Cho Polu, Num Ri oder die wilden Amphu Peaks bieten beeindruckende Fotomotive. Übernachtung wie am Vortag. (Gehzeit ca. 5-6h; 820 m ↑, 820 m ↓).

15. Tag - 02.11.2024 Island-Peak-Basislager (5100 m) - Island Peak (6189 m) - Chhukung (4730 m) 1×(F/M/A)

In den ersten Morgenstunden beginnen die Gipfel-Aspiranten noch im Dunkel der Nacht mit dem Aufstieg im Lichte der Stirnlampen. Zunächst folgt die Route einem steilen, sehr gut ausgetretenen Pfad. Mit Erreichen des Gletschers werden Gurt und Steigeisen angelegt und über den kleinen Gletscher geht es am Seil bis zum Beginn der Fixseile in der kurzen, aber steilen Gipfel­flanke. Über die letzten ca. 150-200 Höhenmeter führt das Fixseil direkt bis zur markanten Gipfelspitze. Wenn alles gut geklappt hat, stehen Sie in der Morgensonne auf dem Gipfel des Island Peak und genießen das Bergpanorama mit Ama Dablam, Lhotse, Makalu und dem gesamten Gipfelmeer des Khumbu.

Anschließend geht es auf dem gleichen Weg (die obere Gipfel­flanke abseilend) wieder hinunter ins Basislager. Nach dem Mittagessen und einer Erholungsrast wandern Sie zurück nach Chhukung, wo Sie wieder in der bekannten Lodge übernachten. Sollte die Besteigung des Island Peak wegen schlechten Wetters nicht gelungen sein, so besteht in Absprache mit dem Bergführer am nächsten Tag ggf. noch einmal die Möglichkeit für einen Aufstieg. Die Etappen des weiteren Abstiegs werden dann so zusammengelegt, dass man den fehlenden Tag bis zurück nach Lukla problemlos wieder herausholt. Übernachtung im Zelt oder in einer Lodge. (Gehzeit ca. 13-15h, 1090 m ↑, 1480 m ↓).

Für alle, die gestern in Chhukung geblieben sind, bietet sich heute eine sehr schöne Wanderung ins Island-Peak-Basislager (5100 m) oder auch noch ein Stück weiter zum Cho-Polu- und Lhotse-Shar-Basislager an. Übernachtung wie am Vortag.

16. Tag - 03.11.2024 Chhukhung (4730 m) - Dingboche (4410 m) mit Gipfeloption 1×(F/M/A)

Heute geht es auf gemütlichem Wanderweg stets leicht absteigend durch das ruhige Chhukhung-Seitental talauswärts nach Dingboche. Dabei ergeben sich immer wieder grandiose Blicke auf die mächtige Lotse-Flanke zur rechten, sowie die kühne Ama Dablam (6812 m) auf der linken Talseite, während der Island Peak hinter Ihnen langsam aus dem Blickfeld kommt. (Gehzeit ca. 2-3h, 100 m ↑ , 420 m ↓).

Am Nachmittag/Abend (oder auch am nächsten Morgen) besteht optional die Gelegenheit, ihre Tour mit einem letzten Aussichts-5000er abzurunden. Der 5073 m hohe Nangkartshang steht genau oberhalb der Verzweigung der beiden obersten Khumbu-Täler und ist somit ein exzellenter und häufig bestiegener Aussichtspunkt. Der etwa dreistündige Aufstieg auf gut ausgebautem Weg führt vorbei an einem kleinen verlassenem Kloster, zahlreichen Chörten, Gebetsfahnen und Mani-Steinen. Vom Fahnenmast auf dem Gipfel bietet sich ein großartiger Ausblick und lädt zum Verweilen ein, ehe es wieder hinunter geht (ab der Hälfte vorteilhaft anderer Rückweg, Gehzeit ca. 4-5h, 650 m ↑ ↓). Übernachtung in einer Lodge.

17. Tag - 04.11.2024 Dingboche (4410 m) - Tengboche (3860 m) 1×(F/M/A)

Am heutigen Morgen besteht noch einmal die Möglichkeit, dem Aussichtsberg Nangkartshang (5073 m) einen Besuch abzustatten. In diesem Fall steigen Sie rückzu nicht wieder hinunter bis Dingboche, sondern direkt an Pheriche vorbei in Richtung Hauptwanderweg. Auch ohne den morgendlichen Gipfelaufstieg bieten sich beim Rückweg immer wieder schöne Ausblicke und Perspektiven, während Sie auf dem klassischen Everest-Trek talauswärts wandern, vorbei an mehreren hübschen Sherpa-Siedlungen bis nach Tengboche (3860 m).

Tipp für den Nachmittag: wandern Sie hinauf zum Kloster Tengboche (ca. 30 min), denn am Nachmittag sind die Lichtverhältnisse für den Blick auf die Ama Dablam und den Mt. Everest am besten zum Fotografieren. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 3-4h, 140 m ↑ , 690 m ↓).

18. Tag - 05.11.2024 Tengboche (3860 m) - Namche Bazar (3440 m) 1×(F/M/A)

Am Morgen können Sie das weltberühmte Sherpa-Kloster in Tengboche (3860 m) besuchen und mit etwas Glück an einer Puja (Gebetszeremonie) teilhaben. Danach steigen Sie steil durch Rhododendronwald ins Tal hinab, überqueren erneut den Dudh Koshi über eine Hängebrücke und nach einem ca. 1-stündigen, immer flacher werdenden Anstieg erreichen Sie die Sherpa-Hauptstadt Namche Bazar (3440 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ohne Khumjung ca. 5-6h, 360 m ↑ , 780 m ↓).

19. Tag - 06.11.2024 Namche Bazar (3440 m) - Lukla (2840 m) 1×(F/M/A)

Auf der letzten Tagesetappe geht es nun wieder zurück nach Lukla, dem Ausgangspunkt der Trekkingtour. Sie überqueren auf den bereits vom Hinweg bekannten Hängebrücken mehrfach den Dudh Koshi und gelangen schließlich kurz hinter Phakding (2610 m) in einem letzten Anstieg hinauf nach Lukla (2840 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 6-7h, 690 m ↑ , 1290 m ↓).

20. Tag - 07.11.2024 Flug nach Kathmandu (1×F)

Am zeitigen Morgen Transfer zum Flugplatz. Während einer längeren Wartezeit schweben die 16-Sitzer Twin-Otter-Maschinen in einer eleganten Kurve heran und sie können die Fähigkeiten der erfahrenen Piloten bewundern. Der Flug (ca. 30 min) nach Kathmandu ist erneut ein Erlebnis für sich, fliegt man doch unmittelbar entlang der Himalaya-Hauptkette. In Kathmandu Transfer zum Hotel. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Übernachtung im Hotel.

21. Tag - 08.11.2024 Freizeit oder Stadtbesichtigung in Kathmandu 1×(F/A)

Der ganze Tag steht Ihnen in Kathmandu zur freien Verfügung und dient gleichzeitig als Puffertag für Flugausfall bei Schlechtwetter. Optional können Sie gegen Aufpreis eine geführte Besichtigungstour mit den wichtigsten religiösen Sehenswürdigkeiten Kathmandus erleben. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames Abschiedsessen. Übernachtung im Hotel.

22. Tag - 09.11.2024 Freizeit und Abreise (1x F)

Je nach Flugplan steht Ihnen noch Zeit für einen letzten Einkaufsbummel oder weitere Besichtigungen zur freien Verfügung. Anschließend oder spätestens am nächsten Morgen Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

23. Tag - 10.11.2024 Heimreise

Rückflug nach Deutschland.



Ihr Beitrag zum Klimaschutz

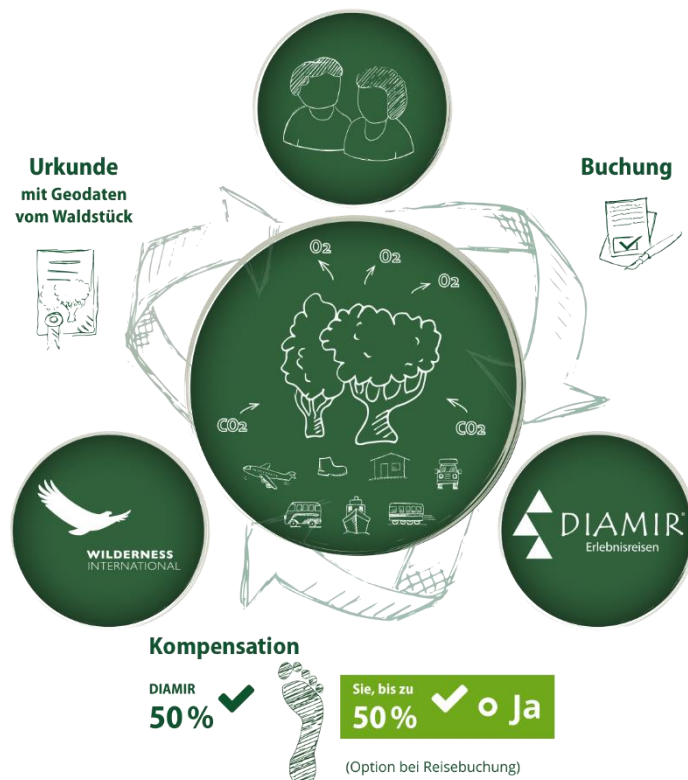
Bis Dezember 2022 wurden durch das Projekt "DIAMIR goes Green" bereits 1,28 Millionen m² Regenwald geschützt, was mehr als 132 Millionen kg gebundenem CO₂ entspricht. Gemeinsam mit der Dresdner Stiftung Wilderness International schützen wir intakten tropischen Primärregenwald am Tambopata Fluss in der peruanischen Region Madre de Dios. Dieses Projekt stellt für uns in Sachen Naturschutz und CO₂-Kompensation einen bedeutenden nachhaltigen Meilenstein dar, denn der Amazonas-Regenwald in Peru zählt zu den artenreichsten Orten unseres Planeten und spielt eine entscheidende Rolle für das weltweite Klima.

Möchten Sie eine von DIAMIR veranstaltete Gruppenreise buchen? Wir übernehmen 50 % der Kompensation Ihres ökologischen Fußabdrucks. Die restlichen 50 % können Sie freiwillig übernehmen. Dafür haben wir den CO₂-Fußabdruck dieser Reise für Sie berechnet, samt der entsprechenden Kompensationssumme:

Reiseteilnehmer	kg CO ₂	unser Beitrag	Vorschlag für Ihren Beitrag
Schöpping, Markus	1254	10,00 €	10,00 €

Wenn Sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten möchten und den CO₂-Fußabdruck Ihrer gebuchten Reise oder darüber hinaus ausgleichen wollen, tragen Sie den errechneten oder von Ihnen gewählten Betrag bitte in das dafür vorgesehene Feld Ihrer Reiseanmeldung ein und werden Sie mit DIAMIR zum Wildnispaten. Nach Ihrer Reise erhalten Sie eine personalisierte digitale Urkunde mit den Geokoordinaten des Gebiets, in dem sich die von Ihnen geschützte Waldfläche befindet.

Weitere Details zum Projekt finden Sie unter www.diamir.de/goes-green.



Häufig gestellte Fragen

Brauche ich ein Visum?

Für Nepal brauchen Sie ein Visum. Das Visum beantragen Sie mittels einer Online-Registrierung vor Abreise und erhalten es dann bei Einreise am Flughafen in Kathmandu. Die hierfür notwendigen Verlinkungen und Unterlagen bekommen Sie von DIAMIR etwa 1-2 Wochen vor Abreise zugesandt. Dieser Zeitraum ist für die Beantragung absolut ausreichend. Vorher brauchen Sie dahingehend nichts unternehmen.

Was passiert, wenn die Mindestteilnehmerzahl meiner Reise nicht erreicht wird?

Wird die Mindestteilnehmerzahl bei einer gebuchten Gruppenreise nicht erreicht, werden wir Ihre Reise i.d.R. nicht absagen, sondern immer allen bisher gebuchten Gästen als Kleingruppenreise anbieten. Dies ermöglicht Ihnen langfristige Planungssicherheit! Die Kleingruppenzuschläge sind i.d.R. moderat, je nach konkreter Situation ca. 150 – 250 EUR pro Person. Die finale Entscheidung, ob Sie das Angebot annehmen, liegt natürlich bei Ihnen.

Wo treffe ich meinen Reiseleiter?

Unsere Mitarbeiter in Kathmandu werden Sie immer am Flughafen in Empfang nehmen, auch wenn es in Ihrer Reisegruppe unterschiedliche Ankunftszeiten geben sollte. Ihr Reiseleiter wird Sie zum gemeinsamen Abendessen begrüßen.

Wie viel Freigepäck darf ich mitnehmen?

Auf dem internationalen Langstreckenflug haben Sie i.d.R. 23-30 kg Freigepäck zzgl. Handgepäck. Genaue Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Flugplan, den wir Ihnen zusammen mit den finalen Unterlagen etwa 1-2 Wochen vor Reisebeginn zuschicken bzw. den Bedingungen Ihrer Fluggesellschaft.

Für Flüge ab/an Lukla, Jomsom, Dolpo, Phaplu und Simikot sind nur 15 kg inkl. Handgepäck erlaubt. Zusätzliches Gepäck bis ca. 5 kg ist möglich und kostet 1-2 EUR pro kg extra.

Kann ich Gepäck, welches ich beim Trekking nicht benötige, in Kathmandu im Hotel zurücklassen?

In allen Hotels in Kathmandu gibt es die Möglichkeit der Verwahrung von Gepäck, welches Sie für die weitere Reise nicht benötigen. Empfehlenswert ist es, wenn alle Reiseteilnehmer separat diese Dinge in kleineren Beuteln oder Taschen abpacken. Geht Ihre Reise über Pokhara, können Sie auch hier Dinge im Hotel zurück lassen.

Wie viel Geld benötige ich für persönliche Ausgaben während der Reise?

Es ist für uns gewöhnlich sehr schwierig abzuschätzen, wie viel Geld für persönliche Ausgaben jeder unserer Reisegäste unterwegs benötigt. Daher als Anhaltspunkt im Folgenden einige durchschnittliche Preise für Zusatzausgaben als Richtwert:

- Mittag- oder Abendessen: ca. 5 EUR im Kathmandutal, je höher in den Bergen desto teurer, 10-15 EUR
- eine große Flasche Bier: ca. 3-5 EUR und je höher desto teurer, 5-8 EUR
- alkoholfreie Getränke: Wasserflasche ca. 2 EUR, je höher in den Bergen desto teurer, 3-5 EUR
- WLAN, Dusche und Akkuladung in der Lodge jeweils ca. 4-6 EUR

In Summe rechnen Sie bitte mit Zusatzausgaben (inkl. der Trinkgeldempfehlungen) von **150 - 200 EUR pro Reiseweche**.

Planen Sie eine kleine Reserve für Souvenirs oder unvorhergesehene Ausgaben ein, denn die Bargeldbeschaffung z. B. im Gebirge kann unter Umständen nur schwer (schlechter Kurs) oder gar nicht möglich sein.

Mit welchen Trinkgeldzahlungen muss ich rechnen?

In Absprache mit unserem Büro in Kathmandu geben wir folgende Trinkgeldempfehlungen pro Gruppe pro Tag:

- Trekkingguide: 10-12 EUR
- Assistenz-Guide: 9-10 EUR
- Kulturguide: 12 EUR (Stadtbesichtigungen, Safari-Ausflüge)
- Träger sowie Begleitmannschaft: 7-8 EUR (je 2 Personen 1 Träger)
- Fahrer: 2 EUR pro Stunde oder 12 EUR pro Tag

Wir möchten Sie bitten, dieses nicht als Zahlungsaufforderung zu verstehen, sondern als Geste der Anerkennung, wenn Sie mit der Arbeit dieser Personen zufrieden waren.

Das Trinkgeld kann in EUR, USD oder in der Landeswährung ausgehändigt werden. Wir empfehlen Ihnen, eine mitreisende Person aus Ihrer Gruppe auszuwählen, die eine Gruppenkasse führt. Daraus können die Trinkgelder zum gegebenen Zeitpunkt an die entsprechende Person überreicht werden.

Hinweis: Das Trekkingteam (Assistenz-Guides und Träger) verabschieden Sie meist am Ende des Trekkings und vor Rückkehr nach Kathmandu. Ihr Reiseleiter hingegen begleitet Sie bis nach Kathmandu zurück und beendet mit Ihnen Ihre Reise zum gemeinsamen Abschiedessen.

Was ist bei einer Fahrt per Geländewagen in die bzw. aus der Trekkingregion zu beachten?

Die Fahrten im Geländewagen sind wenig komfortabel und können teilweise physisch als auch psychisch eine echte Herausforderung darstellen. Bitte stellen Sie sich auf sehr schlechte Straßenverhältnisse mit staubigen und unebenen Pisten sowie Hitze ein. Bei Rückenproblemen raten wir von Reisen mit Geländewagenfahrten ab. Bitte wundern Sie sich nicht, wenn sich Abschnittsweise Ihr einheimisches Team auf weniger Sitzplätze aufteilt als offiziell vorgesehen ist. Für die Nepalesen ist diese Art der Beförderung dennoch komfortabler als mit dem öffentlichen Bus in die bzw. aus der Trekkingregion zu reisen.

Bin ich für diese Trekkingreise geeignet?

Es gibt keinen „Eignungstest“ und wir appellieren an die Vernunft einer realistischen Selbsteinschätzung. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern haben wir für jede Reise ein Anforderungsprofil erstellt und informieren im Reiseverlauf detailliert über die täglich zu bewältigenden Gehzeiten und Höhenmeter. Bitte lesen Sie diese Angaben genau und sprechen mit unseren Reisespezialisten darüber!

Was kann ich mir unter einer Trekkingtour in Nepal vorstellen?

Beim Lodgetrekking erfolgen die Übernachtungen in Lodges bzw. landestypisch ausgebauten Berghütten. All unsere Trekkingtouren sind prinzipiell so konzipiert, dass die Wanderetappen für jeden körperlich gesunden Menschen mit normaler Kondition und Höhenverträglichkeit gut zu schaffen sind. Voraussetzung ist natürlich, dass man ganz gut zu Fuß ist und Spaß und Freude an ausgedehnten mehrtägigen Wandertouren hat. Dementsprechend sind unsere Reiseteilnehmer von „jung“ bis „alt“ bunt gemischt und mit der Leidenschaft zum Trekking miteinander verbunden.

Die Touren sind so geplant, dass man sich langsam an die Höhe gewöhnen (=akklimatisieren) kann und auch ausreichend Ruhepausen zur Verfügung hat.

Das Gehtempo können Sie selbst nach Ihren Vorlieben bzw. dem gewohnten Geh-Rhythmus festlegen. Neben dem Reiseleiter läuft immer noch ein (mindestens englischsprachiger) sogenannter Assistenz Guide mit. Dadurch können – wenn es die Situation zulässt – die Gruppen „in die Länge“ gezogen werden bzw. es gibt eine 2. Gruppe. Der Zwang oder die Verpflichtung eng in einer Gruppe zu wandern besteht nicht.

Falls notwendig, besteht stets die Möglichkeit, die Tour abubrechen und sofort in tiefere Lagen abzusteigen. Dabei werden Sie immer von einer Person aus dem Team begleitet und die Reisegruppe kann ihr Programm wie geplant fortsetzen.

Wer trägt mein Gepäck während des Trekkings?

Während des Trekkings wird das Hauptgepäck durch Träger transportiert. Jeder Reiseteilnehmer darf maximal 15 kg an einen Träger abgeben. Ein Träger trägt dabei das Gepäck von zwei Teilnehmern mit maximal 30 kg. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, auch weniger Gepäck an Ihren Träger abzugeben.

Nach unseren jahrelangen Erfahrungen kommen viele unserer Gäste bei cleverer Gepäckzusammenstellung mit 10-12 kg abgegebenen Gepäck während eines mehrwöchigen Trekkings gut zurecht. Außer Ihrem eigenen Tagesrucksack müssen Sie jedoch nichts selber tragen.

Zum Wohl unserer Träger achten wir sehr auf die Einhaltung des maximalen Gepäck-Limits. So wird vor Beginn des Trekkings Ihr Hauptgepäck im Hotel gewogen. Wir bitten Sie daher, nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich mitzunehmen.

Bitte beachten Sie auch, dass sperrige Gepäckstücke wie z. B. (Schalen-)Koffer für Trekkingtouren ungeeignet sind. In wieviel Gepäckstücke Sie das abzugebende Freigeäck aufteilen, können Sie selbst festlegen.

Was kann ich mir unter einer Lodge im nepalesischen Himalaya vorstellen?

Es handelt sich um gut ausgebaute, aber einfache Berghütten, welche mit Zweibett-, Dreibett- und Vierbettzimmern ausgestattet sind. Zur Übernachtung wird der eigene Schlafsack benötigt, Matratzen sind vorhanden. Die sanitären Einrichtungen in den Lodges sind naturgemäß einfach bis spartanisch (je höher, desto einfacher) und unterstehen der gemeinsamen Nutzung. Fließend Wasser ist nicht immer vorhanden und Warmwasser steht gegen Gebühr zur Verfügung. Frühstück und Abendessen gibt es im Speise- und Aufenthaltsraum, welcher nicht durchgängig beheizt wird. In den Lodges ist daher eine entsprechende Kälte-Resilienz erforderlich.

Gibt es in den Lodges generell Einzelzimmer?

Prinzipiell ja, allerdings kann es in der Hochsaison überall auch zu Engpässen kommen und wir geben keine Einzelzimmergarantie. Auf Orte, an denen generell nur Doppelzimmer oder Mehrbettzimmer vorhanden sind, weisen wir in der Reiseausschreibung gesondert hin. Falls Ihnen der Einzelzimmer-Zuschlag im Vergleich zu den vor Ort publizierten Zimmer-Kosten relativ hoch erscheint, beachten Sie bitte, dass die Lodgebesitzer ihr Geld nicht mit der Übernachtung, sondern hauptsächlich mit den konsumierten Mahlzeiten verdienen. Für ein Einzelzimmer werden somit die Zimmer-Kosten sowie die Mahlzeiten für 2 Personen veranschlagt.

Wie sieht der Tagesablauf beim Lodgetrekking aus?

Morgens zeitiges Aufstehen und packen des Hauptgepäcks für die Träger. Anschließend Frühstück in der Lodge. Je nach Tagesprogramm erfolgt zwischen 7 und 8 Uhr der Start zur Vormittagsetappe. Ausgedehnte Mittgasrast in einer Lodge am Wegesrand. Danach wird der Rest der Tagesetappe zurückgelegt. Nach der Ankunft an Ihrer nächsten Übernachtungslodge zwischen 15 und 16 Uhr steht meist noch ausreichend Zeit für einen Spaziergang durch den jeweiligen Ort oder zur besseren Höhenanpassung zur Verfügung. Zwischen 18 und 20 Uhr gibt es das gemeinsame Abendessen in der Lodge und die nächste Tagesetappe wird besprochen. Ab 21-22 Uhr ist in den Lodges üblicherweise Nachtruhe.

An Tagen mit Passüberquerungen oder bei Bergbesteigungen gibt es abweichende Tagesabläufe.

Welche Mahlzeiten und Getränke kann ich während des Trekkings erwarten?

Während des Trekkings können Sie sich auf Vollverpflegung freuen. Ihr Guide wird Ihnen immer einen Teil der auf der Speisekarte stehenden Gerichte zur Auswahl anbieten. Wir bitten, sich an diese Vorgaben zu halten.

Der Trekkingtag beginnt mit einem, je nach Wunsch, herzhaften oder süßen Frühstück. (Toast mit Käse bzw. Marmelade ODER Omelette ODER Eierkuchen ODER Frühstücksbrei etc.) Beim Mittagessen empfehlen wir generell, sich gemeinsam auf 1-2 Gerichte festzulegen, da sonst die Zubereitungszeit sehr lang dauern kann. Zum Abendessen können Sie sich gern zum Hauptgericht zusätzlich eine Suppe bestellen.

Weitere Speisen sind in der Vollverpflegung nicht eingeplant. Natürlich können Sie jederzeit auf eigene Kosten à la Carte nachbestellen.

Zu den Mahlzeiten erhalten Sie stets ein Heißgetränk. Weitere Getränke sind nicht inkludiert, sondern werden zum Verkauf angeboten, wie z. B. Tee, Kaffee oder Heiße Zitrone. Fast überall werden auch andere Getränke (z.B. Cola, Bier) sowie Wasserflaschen zum Kauf angeboten. Wenn Sie abgekochtes Wasser für Ihre Thermoskanne wünschen, informieren Sie bitte den Guide.

Kann ich während des Trekkings meine Akkus und mein Handy aufladen?

In den Haupttrekkingregionen ist elektrischer Strom inzwischen in fast allen Lodges verfügbar, aber häufig nur an zentraler Stelle wie z. B. im Aufenthaltsraum und meist gegen Gebühr (ca. 1-4 EUR). Es kann dafür aber keine Garantie übernommen werden, da die kleinen Wasserkraftwerke oder Solaranlagen bei Defekten oft tagelang nicht repariert werden können. Rechnen Sie im Einzelfall mit bis zu 7 Tagen ohne Strom und versorgen Sie sich entsprechend mit Akkus oder einer „Powerbank.“

Was kann ich unterwegs beim Trekking nachkaufen?

Entlang der Haupttrekkingrouten besteht in jedem größeren Dorf die Möglichkeit, einfache Hygieneartikel sowie Snacks und Getränke nachzukaufen.

Ist der Verleih von Ausrüstung vor Ort möglich?

Trotz der theoretischen Möglichkeit empfehlen wir dies ausdrücklich nicht. Es kann keine Garantie zur Verfügbarkeit und Qualität der Ausrüstung gegeben werden.

Was sollte ich zum Thema Höhenkrankheit wissen?

Die größte Herausforderung an den menschlichen Körper bei einer Trekkingtour nach Nepal ist die Höhe bzw. das Vermeiden der Höhenkrankheit. Im Prinzip sind all unsere Trekkingreisen so konzipiert, dass normal höhenverträgliche Menschen mit der Akklimatisation keine Probleme haben sollten. Trotzdem besteht natürlich die theoretische Möglichkeit zu Höhenbeschwerden, so dass hier noch einmal explizit darauf eingegangen werden soll.

Höhenkrankheit, die sogenannte "Acute Mountain Sickness" oder kurz AMS genannt, kann in ihrer schwersten Form zum Tod führen. Ursache der Höhenkrankheit ist eine ungenügende Anpassung (Adaption) des Körpers an große Höhen, meist bedingt durch zu schnelles Aufsteigen in Höhen über 3000 m. Am häufigsten und gefährlichsten ist ein Auftreten in Höhen zwischen 3000 und 5000 m.

Der Körper stellt sich auf die entsprechende Höhe dadurch ein, dass er die Frequenz und die Intensität der Atmung steigert. Untersuchungen haben gezeigt, dass diejenigen, die sich schnell an die neue Höhe anpassen können, ihre Atemfrequenz und -stärke schnell den veränderten Umständen anpassen, wohingegen diejenigen, die relativ schnell von dieser Krankheit erfasst werden können, ihre Atemfrequenz langsamer anpassen. Der Grund der schnellen oder langsameren Anpassung ist nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse höchstwahrscheinlich genetisch bedingt. Weitere Symptome für eine gute Höhenanpassung sind eine gesteigerte Herzfrequenz und ein Anstieg der roten Blutkörperchen (Hämatokritwert). Innerhalb weniger Tage passt sich der gesunde Körper an eine neue (größere) Höhe an, so dass dann Höhenkrankheit normalerweise nicht mehr auftritt. Diese Anpassung des Körpers gibt aber keine Garantie dafür, dass im Falle eines weiteren Aufstiegs nicht doch noch eine Höhenkrankheit auftreten kann.

Ein langsamer Aufstieg, vernünftige Tagesetappen, immer höher gehen als man am Ende des Tages schläft, sowie eine schrittweise Erhöhung der Schlafhöhe sind die Kernpunkte einer Strategie zur Vermeidung von Höhenproblemen. Hundertprozentig ausgeschlossen werden kann das Risiko jedoch nie.

Der niedrigere Luftdruck in der Höhe sowie das damit verbundene geringere Sauerstoffangebot führen bereits ohne körperliche Anstrengungen, also auch im Ruhezustand, zu einer Erhöhung von Herzfrequenz, Atemzeitvolumen sowie Herzzeitvolumen. Außerdem vergrößert sich durch die zusätzliche Bildung von roten Blutkörperchen die Blutdichte. Dies kann fatale Folgen haben, so dass eine der wichtigsten Regeln beim Aufstieg in die Höhe lautet, viel zu trinken! Um der Bluteindickung entgegenzuwirken und auch die gesamte körperliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, ist eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr unabdingbar. Dies bedeutet, täglich (!) mindestens 4-5 Liter zu trinken (keinen Alkohol!), bei großer körperlicher Anstrengung sogar noch mehr!

Erste Anzeichen der Höhenkrankheit sind Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Übelkeit und manchmal Erbrechen, Schwindelgefühl und Gleichgewichtsstörungen. Je nach Schwere und Symptomen unterscheidet man vier Formen der Höhenkrankheit:

- **Milde Höhenkrankheit** („Mild Acute Mountain Sickness“ – MAMS) ist die leichteste Form, von der bis zu Drei Viertel aller Trekkingtouristen, die z. B. den Kala Pattar besteigen, betroffen sind. Meist klingen die Symptome nach Abstieg, Ruhepause oder reichlich Flüssigkeitszufuhr schnell wieder ab.
- **Akute Höhenkrankheit** („Severe Acute Mountain Sickness“ – SAMS) ist die schwerere und unter Umständen lebensbedrohliche Form der Höhenkrankheit. Schnellstmöglicher Abstieg und bestenfalls umgehende medizinische Betreuung können lebenswichtig sein! Die physische und psychische Leistungsfähigkeit sind bereits deutlich reduziert und solcherart Erkrankte sollten auf keinen Fall mehr allein unterwegs sein bzw. allein gelassen werden!
- Das **Höhenlungenödem** („High Altitude Pulmonary Edema“ – HAPE) gehört bereits zu den akut lebensbedrohlichen Zuständen und wird gekennzeichnet durch die Ansammlung von Wasser bzw. Gewebsflüssigkeit in der Lunge. Die ersten Anzeichen sind Husten, erst trocken, dann mit pinkfarbenem und schaumigem Speichel. Rasselnde Atmung und blasig-schaumiger Auswurf sind deutliche Alarmzeichen, die nur eine Konsequenz haben dürfen: Der/die Betroffene muss unter allen Umständen so schnell wie möglich auf eine geringere Höhe gebracht werden!
- Das **Höhenhirnödem** („High Altitude Cerebral Edema“ – HACE) ist die schwerste und gefährlichste Form der Höhenkrankheit, die mit Flüssigkeitsansammlung im Gehirn einhergeht. Der/Die Betroffene fühlt sich äußerst erschöpft und entwickelt ein starkes Ruhebedürfnis, bekommt zunehmend Gleichgewichtsprobleme, Schwindelgefühl, Übelkeit und allgemeine Mattigkeit zu spüren. Sicherstes und alarmierendes Alarmzeichen ist der Verlust des klaren Denkens, der sich bei Betroffenen in wirren und unsinnigen Antworten auf gestellte Fragen äußert. Letztendlich fällt der Kranke ins Koma und im Falle eines Nichtabstiegs auf geringere Höhen tritt der Tod ein. Ein sofortiger Abstieg/Abtransport in tiefere Lagen kann deshalb bereits bei ersten Anzeichen lebensrettend sein!

Für alle vier Formen der Höhenkrankheit gilt, dass sie vollständig unabhängig von Alter und körperlicher Fitness sind! Und auch ein vorheriges (problemloses) Erreichen einer größeren Höhe auf einer früheren Tour gibt keine Garantie für die Reaktion des Körpers bei erneuter Beanspruchung.

Allgemeine Hinweise beim Auftreten von Höhenkrankheit

Unsere nachfolgenden Ratschläge erteilen wir zunächst mit dem Ziel, dass niemand eine Höhenkrankheit erleiden wird (was sich leider nie 100%ig ausschließen lässt). Bitte beachten Sie, dass das Nichteinhalten der Ratschläge im schlimmsten Fall zum Tod führen kann. Informieren Sie bei Unwohlsein in der Höhe als allererstes umgehend Ihren Reiseleiter.

1. „Essen und Trinken halten Leib und Seele zusammen.“ Dies gilt umso mehr unter körperlicher Belastung, wie bei einer Trekkingtour und erst recht in großer Höhe! Trinken Sie täglich ca. 4-5 Liter vor allem bei starker Sonneneinstrahlung.
2. Es ist wichtig, die Anzeichen einer Höhenkrankheit zu kennen und sie sich vor allem auch einzugestehen! Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Müdigkeit, Schwindelgefühle und Gleichgewichtsstörungen deuten auf Höhenkrankheit hin. Trekkingtouristen und Bergwanderer sind oft sehr zielorientiert und ehrgeizig und tendieren dazu, diese Anzeichen nicht wahrnehmen zu wollen.
3. Sollten Anzeichen auftreten und das geplante Nachtlager noch höher als der momentane Aufenthaltsort liegen, sollte man auf keinen Fall weiter aufsteigen. Beim Auftreten der ersten Symptome ist es nicht unbedingt notwendig, sofort auf niedrigere Höhen abzustiegen, aber sehr wichtig, zunächst einmal nicht weiter aufzusteigen! Mehr oder weniger alle schweren bis tödlichen Fälle von Höhenkrankheit passieren bei denen, die trotz der erwähnten Anzeichen unbeirrt weitergestiegen sind. In manchen Fällen kann es notwendig sein, erst einen Aufstieg in Kauf zu nehmen, bevor ein Abstieg möglich ist (z. B. bei Passüberschreitungen). Vorrang sollte dann stets der sicherste und schnellste Weg in Richtung Tal haben.
4. Wenn die Symptome sich trotz Befolgung all dieser Regeln verschlechtern, ist ein sofortiger Abstieg oder Transport in niedrigere Lagen unabdinglich.

Ein weiterer (auch längerer) Aufenthalt in der Höhe, in der die Höhenkrankheit verstärkt aufgetreten ist, wird nicht zu einer Verbesserung führen! Sie müssen sich deshalb unverzüglich unterhalb der Höhe begeben, in der die Symptome begannen. Ist Ihnen die Höhe, in der die ersten Anzeichen aufgetreten sind, nicht bekannt, müssen Sie solange absteigen, bis eine Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes auftritt. Sobald Sie sich besser fühlen, können Sie sich unbedenklich auf dieser Höhe erholen und akklimatisieren.

5. Medikamentöse Behandlung kann niemals einen Abstieg oder zumindest eine Ruhepause auf der gleichen Höhe ersetzen! Nehmen Sie Medikamente im Zusammenhang mit der Höhenkrankheit nur nach ärztlicher Beratung oder genauester persönlicher Sachkenntnis ein!
6. Bei einer ernsthaften Erkrankung, welche die Fortführung des Trekkings unmöglich macht, ist der Reiseabbruch und Abstieg die erste Wahl. Das Team vor Ort wird Sie dabei immer unterstützen. Der teure Hubschraubertransport nach Kathmandu ist zwar die schnellste Variante der Rückführung, sollte aber aufgrund der damit verbundenen hohen finanziellen Risiken immer nur die „Ultima Ratio“ in einer lebensbedrohlichen Situation bleiben.
7. Bitte beachten Sie, dass unsere nepalesischen Reiseleiter zum Thema Höhenkrankheit geschult, jedoch keine Ärzte sind und einen solchen auch nicht ersetzen können. Zudem enthält deren mitgeführtes Ersthilfe-Set keine Medikamente.

Was passiert, wenn ich die Trekkingtour abbrechen muss?

Sollten Sie aufgrund von gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiter laufen können, informieren Sie bitte umgehend Ihren Reiseleiter. Dieser wird sich mit unseren Kollegen in Kathmandu absprechen und Ihnen Ihre Alternativen mitteilen.

Generell können Sie z. B. bei Höhenproblemen wieder absteigen und je nach Tourenverlauf entweder in einer Lodge in den Bergen (beim Everest-Trekking) oder in Pokhara (im Annapurna-Gebiet) auf die Rückkehr Ihrer Gruppe warten oder frühzeitig nach Kathmandu zurückkehren (wodurch zusätzliche Transfer- und Übernachtungskosten entstehen). Beim Abstieg werden Sie immer von einem Assistenz-Guide oder Träger begleitet.

Im lebensbedrohlichen Notfall organisiert Ihr Reiseleiter für Sie einen Bergungshubschrauber. Dabei ist mit beachtlichen Kosten zu rechnen. Ein Bergungseinsatz mit dem Helikopter kann je nach Region zwischen 5.000-10.000 EUR kosten. Eine Auslandsrankenversicherung ist unverzichtbar, der Abschluss einer Unfall – und Notfallversicherung sollte in Erwägung gezogen werden. Bitte beachten Sie die jeweiligen Obergrenzen und Ausschluss Kriterien Ihrer Versicherung. In der Regel bleibt ein finanzielles Restrisiko für Sie. Normal in Nepal ist es, sämtliche Kosten für diesen Einsatz erst einmal vorzustrecken. Daher raten wir dringend zur Mitnahme einer Kreditkarte mit entsprechend hohem Verfügungsrahmen!

Eine Umbuchung des Rückfluges sollte i.d.R. vor Ort im jeweiligen Büro der Fluggesellschaft erfolgen. Dabei werden unsere Kollegen vor Ort Sie nach Kräften unterstützen. Bitte bedenken Sie, dass eine Umbuchung immer nur möglich ist, wenn in den betreffenden Maschinen Plätze verfügbar sind. Im ungünstigsten Fall ist die Ausstellung eines neuen Rückflugtickets notwendig.

Was kann ich tun, wenn ich den Menschen vor Ort helfen möchte?

Viele Gäste fragen, was man den Kindern in Nepal am besten mitbringt. Natürlich gibt es pädagogisch wertvolle Dinge, aber es ist unserer Meinung nach besser, gar nichts zu geben, um sie nicht zu Bettlern zu erziehen, die bei Touristen automatisch die Hand aufhalten. Wer helfen möchte, kann lieber für konkrete Projekte der in den Länderinformationen genannten Vereine spenden.

Da es in Nepal keine qualitativ hochwertige Ausrüstung gibt, freuen sich die Träger über gebrauchte und nicht mehr benötigte Trekkingleidung, Schlafsäcke und vor allem Wanderschuhe (Größe 38-41). Gern können Sie diese bei unseren Kollegen in Kathmandu abgeben, die für eine gleichmäßige Verteilung sorgen.

Wie bleibe ich während der Reise mit „zu Hause“ in Kontakt?

Neben der Möglichkeit der Nutzung des eigenen Handys an fast allen Orten (hohe Telefonkosten!), bieten inzwischen so gut wie alle Hotels und immer mehr Lodges gegen Aufpreis (ca. 2-5 EUR pro Tag) einen W-LAN Zugang an.

Bitte beachten Sie aber, dass aufgrund der anfälligen Kommunikationsinfrastruktur des Landes diese Möglichkeiten immer wieder mal kurzfristig gestört sein können und daher raten wir dringend davon ab, feste „Meldezeiten“ zu vereinbaren.

Kann ich die Besteigung des Island Peak nachbuchen?

Die Buchung der Island-Peak-Besteigung ist spätestens bis 6 Wochen vor Reisebeginn vorzunehmen. Spätere Buchungen können u.U. nicht mehr berücksichtigt werden, da die Besteigungsgenehmigung vorab in Kathmandu beantragt und bezahlt werden muss! Eine Entscheidung über diese Option erst vor Ort in Abhängigkeit vom Verlauf der Trekkingtour ist leider nicht möglich.

Ein Aufstieg am Island Peak „nur ein Stück hinauf“ für diejenigen, die die Besteigungsoption nicht gebucht haben, kann vor Ort als illegaler Besteigungsversuch aufgefasst werden. Da die Strafen für ein solches Vergehen empfindlich sind (i.d.R. 15.000 USD!), bitten wir eindringlich, dies zu unterlassen!

Bin ich für die optionale Besteigung des Island Peak geeignet?

Die Besteigung ist eine technisch anspruchsvolle Hochtour, die sich erheblich von einer normalen Wanderung oder Trekkingtour unterscheidet! Deshalb sollte diese Option nur weitestgehend selbstständigen Alpinisten vorbehalten bleiben, welche schon eine gewisse Bergerfahrung vorweisen können. Für 2-3 Gipfelaspiranten wird zwar jeweils ein nepalesischer Bergführer bereitgestellt, die Handhabung von Bergsteigerausrüstung wie Eispickel, Steigeisen oder auch Kletterseil und Sicherungstechnik sollte aber vertraut sein. Wer sich von vornherein unsicher in exponiertem Gelände fühlt, für den ist eine solche Bergbesteigung mit Sicherheit nicht das Richtige!

Das Ausgangscamp für die Besteigung liegt auf ca. 5100 m Höhe, der Gipfel bei 6189 m. Es verbleiben also ca. 1100 Höhenmeter, die an einem Tag im Auf- und Abstieg zurückgelegt werden müssen! Davon entfallen ab dem Basislager etwa 800 Höhenmeter auf einen Pfad über Wiesenhänge, Geröll und leichte Felsstufen (keine wirkliche Kletterei, auch wenn man schon mal die Hände zu Hilfe nehmen muss), ca. 200 Höhenmeter auf einen flachen Gletscher mit meist gut ausgetretener Spur (Gehen in Seilschaft, da Spalten vorhanden).

Die Ausaperung und das Abschmelzen der Gletscher ist mittlerweile auch im Himalaya ein in dieser Höhe anzutreffender Prozess. Dadurch variiert die Routenführung von Jahr zu Jahr. Besonders im Frühjahr (Vormonsunzeit) sind mitunter größere Spalten mittels Aluleitern zu überwinden (Sicherungen vorhanden). Trittsicherheit und Schwindelfreiheit sind hier unbedingte Voraussetzung!

Ein Klettern ist i.d.R. beim Island Peak nicht erforderlich, jedoch werden Fixseile installiert, die sowohl als Hilfsmittel zur Fortbewegung als auch gleichzeitig der Absturzsicherung dienen. Für den Abstieg ist meist Abseilen am Fixseil erforderlich.

Da es sich bei dieser Besteigung um eine anspruchsvolle Tour handelt, benötigen wir bei Buchung der Option Island Peak eine ausgefüllte und unterschriebene Tourenliste zurück, die ebenfalls der Reisebestätigung beigelegt ist. Dies dient vor allem zu Ihrer eigenen Sicherheit, da wir nur so die alpine Erfahrung aller Teilnehmer besser einschätzen können. Die Reisebestätigung bzgl. Island Peak gilt daher vorbehaltlich des rechtzeitigen Eingangs der aussagekräftigen Tourenliste und entsprechender Eignung für diese Besteigung bei uns!

Technische Voraussetzungen...

Die sichere Beherrschung aller auf der Mitnahmeempfehlungsliste angeführten Gegenstände ist Voraussetzung für die Bergbesteigung. Das Erlernen des Umganges mit Seil und Steigklemme ist eigentlich nicht weiter schwer und auch das Gehen mit Steigeisen sollte für einen sportlichen Menschen in wenigen Stunden zumindest halbwegs erlernbar sein. Dieses Erlernen muss jedoch vor Antritt der Tour erfolgen und nicht erst in Nepal! An dieser Stelle verweisen wir daher ausdrücklich auf unsere Gletscherkurs- und Ausbildungsprogramme (siehe DIAMIR-Reisekatalog)!

Unsere Bergführer...

Wir von DIAMIR werden alles tun, um die Besteigung für Sie zu einem unvergesslich schönen Erlebnis zu machen. Unterstützt werden Sie dabei von unseren Bergführern - erfahrenen nepalesischen Bergsteigern, die nicht selten zu den Besten ihres Faches zählen und oft bereits auf mehrere 8000er-Besteigungen zurückblicken können. Unsere einheimischen Bergführer sprechen in aller Regel im Gegensatz zu unseren Reiseleitern kein Deutsch. Sie können sich jedoch mit ihnen in leicht verständlichem Englisch jederzeit problemlos verständigen.

Medikamenteneinnahme...

Sind Sie aufgrund chronischer oder akuter Erkrankungen zur regelmäßigen Einnahme bestimmter Medikamente gezwungen, klären Sie bitte die Höhenverträglichkeit der Medikation vor der Reise mit Ihrem behandelnden Arzt.

Unsere Reiseleiter sind über die Problematik der Höhenmedizin und die Verträglichkeit mancher Medikamente in der Höhe zwar unterrichtet, einen ausgebildeten Arzt können sie natürlich trotzdem nicht ersetzen. Für eventuelle negative Auswirkungen von Medikamenteneinnahme in der Höhe können jedoch weder unsere Reiseleiter noch die DIAMIR Erlebnisreisen GmbH haftbar gemacht werden.

Ablauf Besteigung Island Peak (6189 m)

Am Vortag der Gipfelbesteigung führt eine recht kurze, aber landschaftlich sehr schöne Trekkingetappe bis ins Island-Peak-Basislager. Das Zeltcamp steht direkt am Fuße des Berges in ca. 5100 m Höhe. Am Nachmittag steht genügend Zeit zur Verfügung, um alle Vorbereitungen zu treffen. Am besten wird der Gipfelrucksack inkl. Unterwegsverpflegung und der gesamten Ausrüstung bereits fertig gepackt, die Steigeisen nochmals anprobiert oder angepasst und alles Weitere für den Aufstieg zurechtgelegt. Zeitig geht es in den warmen Schlafsack, denn bereits kurz nach Mitternacht heißt es wieder aufstehen!

Abhängig von den Verhältnissen müssen Sie bereits gegen 1-2 Uhr morgens aufstehen. Je nach Schnelligkeit und geplanter Taktik beginnt man zwischen 2 und 3 Uhr mit dem Aufstieg zum über 1000 Meter über dem Lager aufragenden Gipfel. Zunächst geht es über gut ausgetretene Pfade in einem steilen Geröllhang relativ zügig voran. Wichtig dabei ist, einen guten Geh-Rhythmus zu finden, um kraftsparend und gleichmäßig voranzukommen. Später werden einige kurze Steilstufen in leichter Kletterei überwunden. Ein kleiner Grat mit moderaten Kletterpassagen leitet über zum Gletscher, auf dem es zunächst relativ flach weitergeht. An dieser Stelle, an der meist auch die Steigeisen angelegt werden, bietet sich eine ausgiebige Frühstücksrast an. Heißer Tee aus der Thermosflasche sowie einige Energieriegel, Kekse, Trockenobst, Schokolade oder eben Unterwegsnahrung je nach Geschmack geben wieder neue Kräfte. Je nach Verhältnissen ist auf dem Gletscher ein Gehen am Seil erforderlich, um der (geringen) Spaltengefahr zu begegnen.

Nach dem Gletscher führt ein meist gut ausgetretener Pfad - ein Steilhang von etwa 80-100 Höhenmetern - zum exponierten Gipfelgrat. Die zu bewältigende Höhe dieses Abschlussanges hängt davon ab, wie weit links oder rechts man in diesen Hang einsteigen muss, und dieses wiederum davon, wie die Verhältnisse am Grat (ggf. Querspalten und Wechten) sind. In aller Regel ist jedoch auch hier eine gut ausgetretene Aufstiegsspur zu erkennen. Dieser letzte Anstieg variiert ebenso in der Steilheit und Schwierigkeit entsprechend den Verhältnissen. In den letzten Jahren war er nicht steiler als 45-60° und durch eine meist gut ausgetretene Spur zu begehen (Aufstieg am Fixseil mit Steigklemme). Jedoch können gerade in der Vormonsunzeit Blankeisstellen auftreten, welche ein sicheres Gehen mit Steigeisen erfordern.

Der Abschlusshang ist die technische Schlüsselstelle der Tour. Das Empfinden von Schwierigkeit und Gefährlichkeit dieser Passage in Eis und Schnee hängt extrem von der Erfahrung und dem Können im Umgang mit Eispickel und Steigeisen ab! Während erfahrene Westalpen-Bergsteiger einen Hang dieser Steilheit als "einfach" bezeichnen und sich völlig problemlos schnell und sicher mit Steigeisen und lediglich Trekkingstöcken als Stütze in solchem Gelände bewegen, kann für einen Ungeübten die Begehung zur (Angst-)schweißtreibenden Grenzerfahrung geraten, bei der er sich trotz Fixseilhilfe und einem oder gar zwei Eispickeln weder sicher fühlt noch zügig fortbewegen kann!

Je nach Schnee- und Eisverhältnissen wird unser Tourenleiter/Guide hier ein oder schlimmstenfalls auch mehrere Fixseile installieren. Dies war in den vergangenen Jahren in etwa 90 % der Fälle erforderlich.

Die letzten Meter geht es am Grat zum höchsten Punkt (auch hier wird ein Sicherungsseil für die Steigklemme fixiert). Noch einmal heißt es auf eventuelle Wechten achten, um sich nicht durch einen Fehltritt oder Unachtsamkeit unnötig in Gefahr zu begeben. Wenige Minuten später bietet sich vom 6189 m hohen Gipfel dann ein überwältigender Panoramablick. Besonders die nahe Lhotse-Flanke, eine der größten Fels- und Eismauern des Himalaya, beeindruckt durch ihre Dimensionen. Aber auch der gegenüberliegende Felszahn der Ama Dablam, die nahen Amphu Peaks oder die runde Gipfelkuppe des Cho Polu bieten spektakuläre Anblicke...

Wenn alles gut geklappt hat, stehen Sie bereits gegen Mittag auf dem Gipfel und können sich Zeit für eine ausgiebige Gipfelrast lassen. Anschließend geht es auf dem gleichen Weg wieder hinunter ins Basislager am Fuße des Berges. Die angebrachten Fixseile werden dabei auch zum Abseilen benutzt. Konzentration ist jedoch auf jeden Fall noch einmal gefordert, besonders für die Passagen in Schnee und Eis im oberen Bereich des Berges! Man bedenke dies bereits beim Aufstieg, denn eine alte Bergsteigerweisheit besagt sehr richtig, dass man auf dem Gipfel eines Berges eben erst die Hälfte des Weges geschafft hat! "Der Berg gehört Dir erst dann, wenn Du wieder unten im Basislager bist - vorher gehörst Du ihm!" Keinesfalls also sollte man sich beim Aufstieg bereits zu 100 % verausgaben. Eine ausreichend große Kraftreserve für den sicheren Abstieg ist unabdingbar! Erst auf den letzten Schotterhängen beim Abstieg darf die Konzentration dann langsam nachlassen. Im Lager warten bereits ein heißer Tee und eine kräftigende Suppe. Am Abend besteht noch einmal Gelegenheit, sich zu Füßen des Island Peak ausgiebig über die (dann hoffentlich erfolgreich absolvierte) Besteigung zu unterhalten, bevor es erneut in die Schlafsäcke geht. Am nächsten Tag erfolgt der Abbau der Zelte und der Rückmarsch aus dem Basislager (je nach Zeit und Fitness der Teilnehmer ist auch ein Rückmarsch nach Chhukung am gleichen Tag möglich, dafür sollten zusätzlich zwei Stunden eingeplant werden und man könnte wieder in einer Lodge übernachten).

Es sei noch darauf hingewiesen, dass sich die Verhältnisse am Island Peak besonders im Gletscherbereich und dem Abschlusshang jederzeit ändern können! Eis und Schnee sind eine bewegliche Materie, verändern Form, Konsistenz, Steilheit und Beschaffenheit oft innerhalb weniger Stunden oder Tage! Gletscher sind ständig in Bewegung, Sonne und Wärme lassen Schnee und Eis schmelzen und Wind, eisige Kälte oder andere Einflussfaktoren verändern die Beschaffenheit ebenso schnell. Es lässt sich niemals voraussagen, ob man eine gut ausgetretene Spur im perfekten Trittfirn oder weichen Schnee vorfindet oder vielleicht gar eine Blankeisflanke mit morschem, sprödem Eis; einen windgepressten Bruchharschdeckel auf dem Gletscher oder einen halben Meter frischen Neuschnee, eine fertig installierte Fixseiltrasse oder ein Gelände, das seit Tagen keiner mehr begangen hat... Die Entscheidung darüber, wann und unter welchen äußeren Bedingungen die Besteigung mit einem vertretbaren Risiko versucht werden kann und darf, obliegt einzig und allein unserem Bergführer!

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Tipps und Empfehlungen die wichtigsten Fragen zu Ihrer Reise beantwortet zu haben. Bitte beachten Sie, dass bei Buchung einer Individualreise teilweise Abweichungen zu erwähnten Sachverhalten zutreffen können. Auf unserer Internetseite www.diamir.de finden Sie weitere allgemeine Länder- und Reiseinformationen zu Ihrer Reise.

Mitnahmeempfehlungen

Reisegepäck

Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihres Reisegepäcks die folgende Grundregel: „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“. Wir empfehlen Ihnen, beim Trekkinggepäck die Notwendigkeit jedes Gegenstandes genau zu prüfen, um die 15 kg pro Reiseteilnehmer zum Wohle unserer Träger nicht auszureizen. Bitte denken Sie schon beim Packen an die Möglichkeit, Reisegepäck, das Sie nicht für das Trekking brauchen, in Kathmandu zwischen zu lagern.

Die vorliegende Liste soll Ihnen bei der Auswahl Ihres Reisegepäcks eine Hilfe sein. Dabei handelt es jedoch nur um eine allgemeine Auflistung notwendiger oder empfehlenswerter Ausrüstungsgegenstände. Spezielles, persönliches Gepäck ist daher nicht aufgeführt.

Für die Trekkingreise notwendige bzw. empfohlene Ausrüstungsgegenstände

Ausweisformulare und Sonstiges

- Gültiger Reisepass inkl. Kopie
- Flugticket
- Versicherungspolice
- Bargeld, Kreditkarten, etc.
- Fotoapparat mit ausreichend Speicherkarte(n) sowie Ersatzbatterie oder Akkuladegerät
- Stirnlampe mit ausreichend Batterien (für Stromausfälle, sollte im Tagesrucksack sein)
- Klammern oder kleine Funktionswäscheleine zum Aufhängen verschwitzter oder handgewaschener Kleidung
- Trinkflasche, Thermoskanne, Wassersack o.ä. (mind. 1l)
- Mückenschutzmittel
- Ohropax (bei leichtem Schlaf)

Reiseapotheke, Waschutensilien und Sonnenschutz

- Taschentücher
- Sonnenbrille sowie Kopftuch oder Sonnenhut zum Sonnenschutz
- Sonnenschutzcreme und Sonnenschutzlippenstift mit hohem Lichtschutzfaktor (mind. 30)
- kleine persönliche Reiseapotheke
- Waschzeug (Shampoo, Kamm, kleines Handtuch für unterwegs, Cremes, Waschlappen, Brillenetui & Ersatzbrille, Kontaktlinsen, etc.)
- biologisches Handwaschmittel
- Wasserentkeimungstropfen oder –Tabletten, z. B. Micropur (für den Notfall und im Sinne der Umwelt, um Plastikflaschen zu vermeiden)
- Halsbonbons oder Lutschtabletten gegen die trockene, teils staubige, Höhenluft
- kleine Snacks als Energielieferant für Zwischendurch (Nüsse, Traubenzucker, Schokolade)
- Teebeutel mit Kräuterteefüllung (unterstützt den Körper bei der Höhenanpassung)
- Toilettenpapier und Feuchttücher für die Körperpflege, kann vor Ort nachgekauft werden
- Handdesinfektion (einfache sanitäre Verhältnisse)

Ausrüstung

- wasserfester Brustbeutel, Bein- oder Gürteltasche zur Aufbewahrung Ihrer Dokumente
- ausreichend großer Rucksack, Reise-/Sporttasche als Hauptgepäck (für die Trekkingtour kein Koffer!)

- Transportschutzhülle bzw. Regenschutz für Reisetasche oder Rucksack (auch bei DIAMIR in Nepal erhältlich)
- kleiner Tagesrucksack (Volumen 20 Liter) mit Regenschutz, zum Unterbringen von Regenkleidung & Wechselgarnitur (plötzliche Wetterumschwünge), Fotoapparat, Trinkflasche, Snacks etc. (gleichzeitig als Handgepäckstück im Flugzeug verwendbar)
- ausreichend warmer Schlafsack (Komfortbereich – 10 °C)
- ggf. Innenschlafsack (Seide oder Baumwolle)
- Plastiktüten (für Schmutzwäsche und als Regenschutz der Sachen im Gepäck)
- Schneeketten/Spikes (sog. Grödel) für ihre Wanderschuhe auf allen Touren mit Passquerungen >4000m (kostenfreie Ausleihmöglichkeit besteht vor Ort)
- Trekkingstöcke zur Entlastung der Gelenke & sicheren Tritt

Bekleidung

- feste, knöchelhohe und gut eingelaufene Wanderschuhe und evtl. dazu passende Gamaschen
- zweites, leichtes Paar Schuhe und Sandalen (empfehlenswert!) für die Städte sowie An- & Abreise
- Flip Flops oder Badelatschen für das Benutzen der Duschen (ist hygienischer)
- mehrere Paar warme, gut gepolsterte Wandersocken und normale Socken
- leichte und luftige Bekleidung für sommerlich warmes Wetter (T-Shirts, knielange Hosen, etc.)
- warme Bekleidung für kältere Temperaturen früh/abends bzw. auf den Wanderungen in Höhenlagen (Pullover, dünne Daunen-, Softshell- oder Fleece-Jacke, etc.)
- je nach Vorliebe warme Daunenweste- und/oder Jacke, bzw. Winterjacke
- funktionale und schnell trocknende Kleidung nach dem „Zwiebelprinzip“ (teils sehr kalte Abende/Nächte beim Trekking)
- wasser- und winddichte Kleidung (Regenjacke, -poncho, Regenhose mit Gore-Text Membran, Schirm, o.ä.)
- warme Mütze, Schal und warme Handschuhe sowie ein zweites Paar dünnere Handschuhe
- Halstuch oder Multifunktionsstuch (auch als Atemschutz bei Luftverunreinigungen in Kathmandu)
- bequeme Wanderhose mit verkürzbaren Hosenbeinen (Zipp bar) sowie warme Wanderhose (Softshell)
- Funktionsunterwäsche

Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Anschaffung von neuen Ausrüstungsgegenständen (vor allem von Schuhen, Schlaf- und Rucksäcken) einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Für die optionale Besteigung des Island Peak

Für die Island-Peak-Besteigung ist gegenüber der "normalen" Trekkingtour einiges mehr an Ausrüstung erforderlich. In aller Regel sollte die persönliche Ausrüstung vorhanden und möglichst bereits im Vorfeld verwendet oder zumindest ausprobiert worden sein. Die Alpinausrüstung kann jedoch auch beim Deutschen Alpenverein oder in Bergsportgeschäften in Deutschland in begrenztem Umfang gegen entsprechende Leihgebühren ausgeliehen werden.

- ausreichend große, gut gefütterte, steigeisenfeste Bergschuhe Kategorie D, am besten Schalenbergstiefel mit separatem Innenschuh inkl. mind. 2 Paar warmer Socken (alternativ ist auch ein gut isolierter, wintertauglicher Hochtourenstiefel möglich)
- Thermounterwäsche
- Daunenweste oder -jacke für optimalen Wärmeschutz
- warme und winddichte Hose und Jacke (Gore Tex o.ä.)
- sehr warme Mütze und/oder Sturmhaube sowie Schal
- mind. 2 Paar sehr warme, dicke Handschuhe
- gute Gletscher-, Ski- oder Sonnenbrille
- Steigeisen (passend zu den Schuhen, vorher probieren!)
- Teleskopstöcke

- Eispickel
- Helm (kann im Island Peak BC für unsere Gruppen kostenfrei ausgeliehen werden)
- Hüftgurt mit Standplatzsicherung
- Steigklemme zum Jumaren
- 2x Prusikschlingen (Nutzlänge ca. 1,0 m und 2,0 m), 1x 1,2 m Bandschlinge vernäht
- Abseilacht
- 2 Schraub- und 2 Normalkarabiner
- ausreichend Proviant nach Ihrem eigenen Geschmack
- gut isolierte, bruchfeste Thermosflasche (mind. 1 Liter!)

Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Anschaffung von neuen Ausrüstungsgegenständen (vor allem Schuhe, Schlafsäcke und Rucksäcke) einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Noch ein Tipp: Es empfiehlt sich ein Notfallpaket aus Zahnbürste, evtl. benötigten Medikamenten (zugelassene Flüssigkeitsmengen auf Flügen beachten i.d.R. 100 ml), einem weiteren Oberteil, Unterwäsche und ein paar leichte Schuhen zum Wechseln ins Handgepäck zu packen, sollte wider Erwarten Ihr Gepäck das Land nicht erreichen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen DIAMIR Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen DIAMIR Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. DIAMIR Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisesicherungsfonds, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon: +49 030 78954770, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DIAMIR Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: https://www.bmjjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302_node.html

Einreise- und Visabestimmungen sowie Gesundheitsinformationen

Wir sind laut Reiserecht dazu verpflichtet, Sie vor der Buchung über die Einreise- und Visabestimmungen sowie Gesundheitsinformationen zu informieren. Informationen zu den Bestimmungen in Ihrem Reiseland und Ihrer Nationalität finden Sie nachfolgend oder jederzeit tagesaktuell unter: <https://travel-details.eu/de?tid=T5WK-YXUX-XKJZ>

Reiseziel Nepal / Nationalität Deutschland

Reisedokumente

Coronabestimmungen:

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jederzeit kurzfristig ändern.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre **Reisedokumente** vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten (in englisch) nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden. Dies wird empfohlen, um Probleme bei der Einreise zu vermeiden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Datenstand vom: 19.09.2023 11:23 für Kunden von: DIAMIR Erlebnisreisen GmbH, Berthold-Haupt-Straße 2, 01257 Dresden

Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Gelbfieber:

Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate.

Dies gilt auch bei Transitaufhalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist. Es kann jedoch auch nach kürzeren Transitaufhalten zu Kontrollen kommen.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Tollwut, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Japanische Enzephalitis, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Dengue-Fieber, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:- Dengue-Fieber

Allgemeine Bestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Im Allgemeinen orientieren sich die gesundheitlichen Hinweise an den offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bei der Einreise kann es zu Gesundheitskontrollen und COVID-19-Tests kommen. Sollten Reisende positiv getestet werden, kann es zu weiteren Maßnahmen kommen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum.

Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland
- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf
- Die Weiterreise erfolgt noch am selben Kalendertag

Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Visaarten:

Visum (Botschaft, Konsulat)

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 5 Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Visum bei Ankunft

Erläuterung: Das Visum ist bei Ankunft vor Ort an offiziellen Grenzstellen erhältlich.

Das Visum kann bei Einreise vor Ort am Flughafen Kathmandu oder an den offiziellen Grenzstellen beantragt werden. Mit Wartezeiten ist zu rechnen.

Hinweis:

Touristenvisa werden für bis zu 15, 30 oder 90 Tage ausgestellt und können vor Ort auf bis zu 150 Tage verlängert werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Visumantrag

Einreise auf dem Landweg:

An den Grenzposten können ebenfalls Visa ausgestellt werden. Es wird allerdings empfohlen, Visa vorab zu beantragen, da diese nicht garantiert ausgestellt werden.

Soweit ein Visum benötigt wird, können Sie als deutscher, österreichischer oder schweizerischer Staatsbürger schon jetzt bei unseren empfohlenen Visadienleistern nachlesen, was zur Visabeantragung notwendig ist: · Deutschland: www.visum.de/partner/diamir · Österreich: www.visum.at/diamir · Schweiz: www.cibtvisas.ch/diamir

Reiseanmeldung

E-Mail: info@diamir.de
Fax: +49 351 31207-699



DIAMIR Erlebnisreisen GmbH
Berthold-Haupt-Str. 2
01257 Dresden

Tourcode	NEPSG2-191024
Reiseziel	Nepal - Drei-Pässe-Runde im Everest-Gebiet
Reisetermin	19.10.-10.11.2024
Gesamt-Reisepreis	4.640,00 €
Gutscheincode	

	1. Person (Anmelder)	2. Person	weitere Personen
Name (Schreibweise wie im Reisepass!):
Vorname (Schreibweise wie im Reisepass!):
Straße:
PLZ/Wohnort:
geboren am:
Staatsangehörigkeit:
Telefon:
E-Mail: (für digitale Reiseunterlagen und zur Reiseinspiration)
Im Notfall verständigen (Name, Tel.):*
Zimmerwunsch ¹ :	<input type="checkbox"/> EZ <input type="checkbox"/> DZ <input type="checkbox"/> ½ DZ	<input type="checkbox"/> EZ <input type="checkbox"/> DZ <input type="checkbox"/> ½ DZ	<input type="checkbox"/> EZ <input type="checkbox"/> DZ <input type="checkbox"/> ½ DZ
Rail & Fly (kostenpflichtig) ² :	<input type="checkbox"/> 1. Klasse <input type="checkbox"/> 2. Klasse	<input type="checkbox"/> 1. Klasse <input type="checkbox"/> 2. Klasse	<input type="checkbox"/> 1. Klasse <input type="checkbox"/> 2. Klasse
Zusatzwunsch: (z. B. Gewünschter Abflugort, Einzelzimmer, Flugzubringer, Versicherung)
Ich möchte zum Klimaschutz beitragen und den CO ₂ -Fußabdruck der von mir gebuchten Reise ausgleichen	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von €..... <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von €..... <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von €..... <input type="checkbox"/> Nein
Reiseunterlagen in Papierform: (10 € pro Rechnungsadresse)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Essen: (z. B. vegetarisch, vegan)

Rechnung: Bei gemeinsamer Anmeldung mehrerer Teilnehmer erfolgen Rechnungslegung und Versand automatisch gemeinsam an die Anschrift der 1. Person (Anmelder).
Für eine getrennte Rechnungslegung bitte explizit die nebenstehende Option markieren.

getrennte Rechnung gewünscht getrennte Rechnung gewünscht

¹ Für die Verfügbarkeit eines halben Doppelzimmers kann keine Garantie übernommen werden. Bei Buchungsbestätigung wird zunächst der volle EZ-Zuschlag in Rechnung gestellt. Sollte sich bis 4 Wochen vor Abreise ein/e geeignete/r Zimmerpartner/in finden, wird der EZ-Zuschlag gutgeschrieben. Bei Nichtangabe des Zimmerwunsches wird bei einer alleinreisenden Person automatisch ein Einzelzimmer und bei 2 gemeinsamreisenden Personen automatisch ein Doppelzimmer gebucht.

² Der Erwerb eines Rail & Fly ist nur in Verbindung mit einer Rundreise inkl. Flug bzw. eines Flugtickets bei DIAMIR möglich.

Dieser Anmeldung liegen die aktuellen Reiseausschreibungen und Allgemeinen Reisebedingungen der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH zum Zeitpunkt der Buchung zugrunde. Ich habe die derzeitigen Einreise- und Visabestimmungen sowie Gesundheitsinformationen zur Kenntnis genommen und willige ein, im Rahmen meiner Reiseanmeldung in unregelmäßigen Abständen weitere aktuelle Informationen rund ums Reisen an meine hier genannte E-Mail-Adresse zu erhalten. Hinweis: Sie können den E-Mail-Informationsdienst jederzeit über den Abmeldelink in jedem Newsletter wieder abbestellen. Die Allgemeinen Reisebedingungen der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH sind mir bekannt und ich erkenne diese mit meiner Unterschrift an. Bei einzelnen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, oder Reisen fremder Veranstalter, die im Prospekt mit dem Zusatz „Diese Reise wird von einem DIAMIR-Partner veranstaltet“ versehen und damit als Reisen eines Fremdveranstalters deklariert sind, tritt die DIAMIR Erlebnisreisen GmbH nur als Vermittler auf. Bei diesen Leistungen bzw. Reisen gelten ausdrücklich die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Reisebedingungen des jeweiligen fremden Vertragspartners.

Die Schreibweise von Vorname und Name aller von mir angemeldeten Personen stimmt mit der maschinenlesbaren Zeile des Ausweisdokuments überein.
Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.diamir.de/datenschutz

Ort/Datum	Unterschrift
.....

Ich erkläre mich für die vertragliche Verpflichtung aller von mir angemeldeten Teilnehmer in gleicher Weise haftbar wie für meine eigene Anmeldung.

Ort/Datum	Unterschrift
.....

* freiwillige Angaben

Allgemeine Reisebedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen dem Reiseveranstalter und dem Kunden abgeschlossenen Pauschalreisevertrages i.S.d. § 651a BGB und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

Sofern in den nachstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CDROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computerfestplatten.

1. Abschluss eines Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend kurz „DIAMIR“ oder „Reiseveranstalter“) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 1 EGBGB in Papierform aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern der Reiseveranstalter auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber dem Reiseveranstalter.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, verlangt werden und erfolgen.

2.2 Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig. Für Schiffsreisen / Kreuzfahrten beträgt die Anzahlung 20 % des Reisepreises. Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen fällig. Der restliche Reisepreis wird spätestens 25 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die

Reise nicht mehr aus den in Nummer 8.b) genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis nach Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig.

2.5 Zahlungen können in bar, per Überweisung, mit EC-Karte oder mit Kreditkarte getätigt werden. Wir akzeptieren VISA, Mastercard und American Express (2,3% Gebühren). Zahlt der Kunde den Reisepreis mit Kreditkarte, hat er dafür zu sorgen, dass zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen ein ausreichendes Limit zur Verfügung steht. Kann der Zahlungsvorgang mangels ausreichendem Limit nicht durchgeführt werden, ist DIAMIR berechtigt, für den dadurch entstehenden Aufwand vom Kunden einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass DIAMIR lediglich ein geringerer Schaden als die Pauschale oder gar kein Schaden entstanden ist.

2.6 Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist der Reiseveranstalter nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz entsprechend Ziff. 5.3, bzw. 5.6 zu verlangen.

3. Leistungen und Prospektangaben

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (Prospekt, Internet, Katalog, Flyer) bzw. in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben.

3.2 Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Prospekten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von dem Reiseveranstalter ausdrücklich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigt werden.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen des Reiseveranstalters abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang des Reiseveranstalters (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen etc.).

3.5 Beschriebene Tierbeobachtungen können nicht garantiert werden, da es sich um Naturerlebnisse mit freilebenden, wilden Tieren handelt, deren Verhalten nicht zu 100 % vorhersehbar ist. Im Fall keiner Sichtung ist keine Erstattung des Reisepreises möglich.

4. Leistungsänderungen

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechnete Leistungs- und Preisänderungen zu erklären. Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus den folgenden Gründen notwendig werden:

a) Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts, b) Wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

4.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.3 Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen und/oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.4 Mit der Angabe der Mindestteilnehmerzahl sichert der Reiseveranstalter keine Mindestteilnehmeranzahl an der Reise zu oder will eine Eigenschaft der Reise beschreiben, sondern schafft lediglich die Voraussetzung für ein Rücktrittsrecht nach § 651h Abs. 4 BGB. Kommt es bei Durchführung der Reise zu einer Unterschreitung der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl aufgrund Stornierung von Reiseteilnehmern oder deren Nichtteilnahme an der Reise, stellt diese keinen Reismangel dar.

4.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht dem Reiseveranstalter anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsschädigung zu (§ 651h BGB), sofern er den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen.

5.3 Bei allen von DIAMIR veranstalteten Reisen - ausgenommen Schiffsreisen / Kreuzfahrten - werden bis 60. Tag vor Reiseantritt 15 %, bis 31. Tag vor Reiseantritt 20 %, bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 %, bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 %, bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %, ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 90 % als Ersatzanspruch gefordert.

5.4 Bei allen von DIAMIR veranstalteten Schiffsreisen/Kreuzfahrten werden bis 30. Tag vor Reiseantritt 25 %, bis 22. Tag vor Reiseantritt 40 %, bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 %, bis 7. Tag vor Reiseantritt 80 %, ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 90 % als Ersatzanspruch gefordert.

5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

5.6 Bei einer Berechnung nach Ziff. 5.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass dem Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

5.7 Der Reiseveranstalter kann anstelle der unter Ziff. 5.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird der Reiseveranstalter die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

5.8 Das Recht des Kunden auf Vertragsübertragung nach § 651e BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern der Reiseveranstalter seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 30. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird der Reiseveranstalter dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Person berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von 50 EUR pro Person als vereinbart.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 29. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 5.3, bzw. 5.7 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen, die der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine

Erstattung nicht möglich gemacht werden kann oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt des Reiseveranstalters möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch bis 28 Tage vor Reisebeginn.

In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde unverzüglich zurück.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Reisende ohne Vermittlung des Reiseveranstalters direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

9.3 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Reiseveranstalter hierauf berufen.

10. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

11. Obliegenheiten des Kunden

11.1 Der Kunde hat den Reiseveranstalter umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine und Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

11.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 20).

11.3 Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

11.4 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615i BGB bezeichneten Art nach § 615i BGB oder aus wichtigem, für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für den Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

11.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen.

Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn diese bei der Aufgabe des Gepäckstückes auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Reiseveranstalter bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

11.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

12. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Der Reiseveranstalter informiert den Kunden über die Pass- und Visaforderungen, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den

Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch den Reiseveranstalter bedingt sind.

12.2 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann der Reiseveranstalter den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

12.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Sonderleistungen, Vergünstigungen

Im Prospekt beworbene Sonderleistungen bzw. Vergünstigungen der DIAMIR, insbesondere Frühbucherrabatte, werden ausdrücklich nur bei den von DIAMIR veranstalteten Reisen gewährt. Für entsprechende Regelungen anderer Veranstalter ist DIAMIR nicht verantwortlich.

14. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald dem Reiseveranstalter bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss der Reiseveranstalter den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Der Reiseveranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharings ist es möglich, dass die vom Reiseveranstalter genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. Der Reiseveranstalter wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist auf der Internetseite des Reiseveranstalters oder unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Hinweis für Verbraucher

18.1 Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission für Reiseverträge, die online geschlossen wurden, befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

18.2 Der Reiseveranstalter ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung teilzunehmen.

19. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

20. Reiseveranstalter

DIAMIR Erlebnisreisen GmbH
Berthold-Haupt-Str. 2
01257 Dresden/Deutschland
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRB 18847
Geschäftsführer: Jörg Ehrlich,
Thomas Kimmel, Markus Walter

Veranstalter-Haftpflichtversicherung:
HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659
Hannover

Gültig ab Juli 2020

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten sind auf dem Informationsblatt im Katalog bzw. unter www.diamir.de/datenschutz zusammengefasst



Hand in Hand ist
HanseMerkur



Sicherheit für Ihre Reise!

BEST OF-Rundum-Schutz

1 Reise-Rücktrittsversicherung

Bei Rücktritt von der Reisebuchung oder verspätetem Antritt der Reise erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Besonders angenehm für Sie: Sie tragen keinen Selbstbehalt (Ausnahme: ambulant behandelte Erkrankungen mit 25 % Selbstbehalt).

2 Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Bei vorzeitigem Abbruch der Reise erstatten wir entweder den gesamten oder anteiligen Reisepreis, abhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs. Außerdem tragen wir die Mehrkosten bei verspäteter Rückreise und erstatten die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt. Selbstbehalt: siehe Reise-Rücktrittsversicherung.

3 Reise-Krankenversicherung

Bei notwendiger ärztlicher Behandlung im Ausland erstatten wir u. a. die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen als Privatpatient, ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel und übernehmen die Kosten des ärztlich angeordneten Rücktransports ins Heimatland. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

4 Reise-Unfallversicherung

Im Invaliditätsfall durch einen Unfall zahlen wir Ihnen ein einmaliges Schmerzensgeld, je nach Grad der dauerhaften Verletzung. Bei Unfalltod beträgt die Leistung 20.000,- EUR. Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10.000,- EUR.

5 Notfall-Versicherung

Unser Notruf-Service steht Ihnen während Ihrer Reise an 365 Tagen, rund um die Uhr und weltweit zur Verfügung. Dieser beinhaltet u. a. Krankentransporte oder Hilfe bei Dokumentenverlust bzw. Verlust von Zahlungsmitteln. Unser Schutzengel hilft Ihnen bei einem Schaden an Ihrem Eigentum oder an Ihrem Auto.

6 Reisegepäck-Versicherung

Bei Beschädigung oder Abhandenkommen Ihres mitgeführten Gepäcks ersetzen wir Ihnen den Zeitwert bis zu einer Obergrenze von 2.000,- EUR.. Wird Ihr Gepäck nicht rechtzeitig ausgeliefert, erstatten wir alle notwendigen Ersatzkäufe bis 500,- EUR. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

7 Reise-Haftpflichtversicherung

Sie genießen Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche bei Personen- und Sachschäden. Die Deckungssumme beträgt max. 1,5 Mio. EUR, davon bei Mietsachschäden bis max. 25.000,- EUR (Selbstbehalt bei Mietsachschäden beträgt 20 %, min. 50,- EUR).

BEST OF Rundum-Schutz

Weltweit, bis 45 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Familie EUR
1.000,-	49,-	63,-
1.500,-	62,-	83,-
2.000,-	102,-	132,-
2.500,-	135,-	167,-
3.000,-	165,-	200,-
3.500,-	199,-	240,-
4.000,-	215,-	255,-
4.500,-	239,-	279,-
5.000,-	275,-	315,-
6.000,-	312,-	352,-
7.000,-	381,-	425,-
8.000,-	435,-	485,-
9.000,-	488,-	548,-
10.000,-	552,-	622,-
20.000,-	6,00 %	6,70 %

1 2 3 4 5 6 7

Reisepreis bis EUR	Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie	Reise-Rücktritt
	Weltweit	
	Einzelperson EUR	Einzelperson EUR
1.000,-	33,-	29,-
1.500,-	42,-	38,-
2.000,-	62,-	52,-
2.500,-	85,-	75,-
3.000,-	115,-	95,-
3.500,-	141,-	115,-
4.000,-	155,-	125,-
4.500,-	169,-	149,-
5.000,-	195,-	175,-
6.000,-	252,-	199,-
7.000,-	311,-	251,-
8.000,-	355,-	285,-
9.000,-	398,-	318,-
10.000,-	452,-	362,-
20.000,-	5,20 %	3,80 %

1 2

1

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an ihren Reiseberater oder schließen Sie die Tarife direkt unter www.urlaubsschutz24.de ab.

Das Werbeblatt gibt den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Bei einem Versicherungsabschluss erhalten Sie die kompletten Versicherungsbedingungen. Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung möglichst mit der Reisebuchung ab, um von Anfang an den Versicherungsschutz zu genießen. Ansonsten gelten unsere Abschlussfristen, die Ihnen Ihr Veranstalter gerne mitteilt.

BEST OF Ergänzungsschutz

Reisedauer bis	Einzelperson EUR	Familie EUR
31 Tage	69,-	139,-
45 Tage	89,-	199,-
60 Tage	129,-	-
90 Tage	175,-	-
120 Tage	219,-	-

3 4 5 6 7

Erstinformation gemäß § 66 VVG (erlaubnisfreier Reiseannexvertrieb)

Ihre HanseMercur Reiseversicherung wird vermittelt von:

DIAMIR Erlebnisreisen GmbH
Berthold-Haupt-Str. 2
01257 Dresden

Kontaktdaten der Beschwerde- und Schlichtungsstelle:

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon 0800 3696000

Fax 0800 3699000

E-Mail Beschwerde@versicherungsombudsman.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.versicherungsombudsman.de